

## Weiterentwicklung des Fachverbandes – Zukunftsaufgaben der Jugendhilfe

**Vorbemerkung:** In den Positionspapieren vom Juni 2005 und Juni 2009 hat der Fachverband seine Ziele zur Weiterentwicklung angesichts gesellschaftlicher und jugendhilfepolitischer Rahmenbedingungen benannt und konkrete Maßnahmen daraus abgeleitet. Mit dem hier vorgelegten Positionspapier schreibt der EREV diese Leitgedanken fort.

### I. Ausgangslage und Herausforderungen

Die Arbeit des Fachverbandes orientiert sich an den Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie an den Anforderungen der Mitglieder.

Die Bedarfe und Anforderungen verändern sich kontinuierlich. Dies hat Auswirkungen auf die Verbandsarbeit.

Nach wie vor sind viele Kinder, Jugendliche und Eltern von belastenden Lebenssituationen betroffen. Dazu zählen

- **materielle Armut** mit daraus resultierenden geringeren Bildungschancen,
- **psychische Erkrankungen** von Eltern und Kindern,
- **Gewalterfahrungen** im familiären Umfeld, Traumatisierungen und Kindeswohlgefährdungen.
- **Flucht** aus dem Heimatland mit oft einhergehender Traumatisierung und dem Verlust von familialen Bezügen,

Daneben steht eine große Zahl Jugendlicher und junger Heranwachsender, die aufgrund fehlender beruflicher und persönlicher Lebensperspektiven am Rand der Gesellschaft leben, teilweise ausgegrenzt sind und von Angeboten der Jugend- und Erziehungshilfe nicht oder nicht wirksam erreicht werden.

Die gesellschaftliche und jugendhilfepolitische Debatte ist gekennzeichnet von

- Fragen um die Ausgestaltung **inkludierender oder inklusionsfähiger Gemeinwesen**, die umfassende Teilhabechancen für alle Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglichen sollen, daraus resultierenden Herausforderungen für die Erziehungshilfen zur Vernetzung im Sozialraum,
- einem politisch breiten Konsens über die Bedeutung **früher Hilfen**, einschließlich bereits umgesetzter

Gesetzesinitiativen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Kindeswohlgefährdung; damit zusammenhängend

- intensive Diskussion um die **Rechte von Kindern**, die nicht allein in Bezug auf die Schutzrechte (Abwehr von Kindeswohlgefährdung), sondern viel umfassender im Sinn des Rechtes auf ein sinnerfülltes Heranwachsen mit allen Teilhabechancen, uneingeschränkten Bildungszugängen und mit Recht auf phantasievolle Gestaltung des eigenen Lebensentwurfs verstanden werden muss; der Beitrag der Jugend- und Erziehungshilfe zur Verwirklichung dieses Rechts ist gesellschaftlich wenig umstritten,
- Betonung des **Bildungsauftrags** des Staates; keine Begrenzung dieses Auftrags auf Schule, sondern umfassender gedacht im Sinne der Bildungschancen über alle Altersstufen hinweg, unabhängig von Einkommensverhältnissen der Familien oder von Migrationserfahrungen, mit den vielfältigsten Chancen zur Realisierung eigener Entwicklungsziele; Ableitung neuer Herausforderungen für die erzieherischen Hilfen an den Schnittstellen Kindertageseinrichtung/ Schule/Berufsausbildung,
- fachliche Herausforderungen in der **Weiterentwicklung bestehender Angebote**, unter Einschluss einer neuen Akzentuierung des Zugangs zu Familien/ (alleinerziehenden) Eltern(teilen) sowie mit dem Blick auf die Wirksamkeit der Hilfesysteme,
- spezielle Herausforderungen in den Einrichtungen und Diensten durch **junge Menschen mit starken psychischen Auffälligkeiten**, Gewaltbereitschaft und Gewalterfahrungen; Auswirkungen auf die Gewinnung und Ausbildung von pädagogischen Fachkräften sind zu reflektieren.
- Einsatz für den individuellen Rechtsanspruch im SGB VIII
- die gesellschaftliche und jugendpolitische Debatte ist gekennzeichnet von dem Einsatz für jugendpolitische Standards und dem Eintreten für das Kindeswohl von minderjährigen Flüchtlingen,

### 2. Konsequenzen für den Fachverband

Der EREV setzt sich als ein Zusammenschluss evangelischer Träger von Einrichtungen und Diensten, von Verbänden und Vereinigungen der Kinder- und Jugendhilfe im Feld erzieherischer Hilfen für folgende Ziele ein:

- förderliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Deutschland, insbesondere hinsichtlich ihres Rechtes auf umfassenden Schutz vor jeglicher Gesundheits- und Entwicklungsgefährdung sowie ihres Rechtes auf Bildung im umfassenden Sinn (capability-Ansatz),
- wertgebundene, von christlichen Prinzipien geprägte Erziehung,
- Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen religiösen Kulturen und sexuellen Orientierungen,
- konsequente partizipative pädagogische Ausrichtung der Arbeit in der Jugendhilfe,
- gleiche Rechte und Teilhabechancen für junge Menschen aus Milieus mit unterschiedlichen ethnisch-kulturellen Orientierungen,
- Stärkung einer pädagogischen Orientierung und präventive sowie integrationsstärkende Angebote bei delinquenten und von Delinquenz bedrohten jungen Menschen,
- angemessene therapeutisch-heilpädagogische Förderung von jungen Menschen mit psychischen Störungen, Krankheiten oder Behinderungen,
- Lebensqualität für Familien, (alleinerziehende) Eltern(teile) durch begleitende Hilfen und Beratung, sozialräumliches Engagement mit einem inklusiven Ansatz und armutssensibles Handeln in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe,
- die Stärkung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe als unabdingbarer Bestandteil der Sozialstaatlichkeit Deutschlands und des Bildungssystems in Deutschland,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Fachkräftegewinnung durch Herstellung eines sozialpolitischen Konsens' über die Bedeutung der Attraktivität

Sozialer Arbeit, enge Vernetzung mit Ausbildungsstellen und Angeboten qualifizierter Weiterbildungen zur Vermittlung sich verändernder pädagogischer Kernkompetenzen, Förderung der dualen Ausbildung von Fachkräften,

- Anerkennung vergleichbarer ausländischer Berufsabschlüsse,
- die gesellschaftliche und jugendpolitische Debatte ist gekennzeichnet durch den Einsatz für jugendhilfepolitische Standards und das Eintreten für das Kindeswohl von minderjährigen Flüchtlingen.

### **3. Der EREV wird deshalb in den kommenden Jahren**

- sich in die Positionierung des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung (EWDE) zu sozialpolitischen Fragen weiterhin engagiert einbringen,
- die Mitglieder in der politischen Arbeit unterstützen,
- den Austausch mit anderen Fachverbänden und Partnern in angrenzenden Feldern fortführen, wo nötig intensivieren und ergebnisorientiert forcieren. Dieses schließt das Feld der minderjährigen Flüchtlinge mit ein. Die sozialpolitisch relevante Meinungsbildung wird gefördert und eine Zusammenführung unterstützt.
- eine fachlich-ethische Heimat bieten und fachliche Weiterentwicklung initiieren,
- Mitglieder in Wandlungsprozessen unterstützen und
- qualifizierte Beratungs- und Fortbildungsleistungen anbieten.
- Träger in die Lage versetzen, neue MitarbeiterInnen zu gewinnen.

Die Änderungsvorschläge des Engeren Vorstands werden in der Klausur am 27./28. Januar 2015 eingebracht und der Mitgliederversammlung im Mai 2015 vorgestellt.